

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort	
Donnerstag, 06.11.2025	11:00 Uhr		Amtsgericht Freiburg im Breisgau, Kai ser-Joseph-Straße 257a, 79098 Frei- burg	

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Steinenstadt

1/2 Bruchteilseigentum am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
1/3	Wohnung Nr. 1	476

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Steinenstadt	77	Gebäude- und Freifläche	Hauptstraße 32, 32 a	1.007

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

1/2 Brucheigentumsanteil am Sondereigentum Wohnung Nummer 1, Vorderhaus 1 Wohnung, Hinterhaus 2 Wohnungen, Wohnfläche ca. 145 m², 2 Stellplätze vorhanden, Parken im öffentlichen Bereich bedingt möglich, Ursprungsbaujahr 1760, fiktives Baujahr 1975;

<u>Verkehrswert:</u> 175.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung</u> durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: <u>Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben</u>

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2540857001923, Az. 793 K 32/24 AG Freiburg im Breisgau	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.